

Sitzungsvorlage Nr.: 051/2021

Sitzung am 20.05.2021

Öffentlich

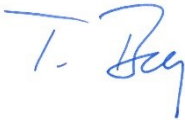
Bearbeiter.: Thomas Berg

Aktenzeichen: 022.133

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



| Amt 10 Bürgermeisteramt | Amt 20 Hauptamt | Amt 30 Finanzverwaltung | Amt 40 Bauamt |
|----------------------------|---|----------------------------|------------------|
| |  | | |

| Gremium | Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------------|------------|-----------------------|
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 20.05.2021 | öffentlich |

Verhandlungsgegenstand:

Ausscheiden und Nachrücken eines Stadtrats

- a) **Ausscheiden von Herrn Stadtrat Tarzsius Eichenlaub aus dem Gemeinderat**
 - Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 GemO
- b) **Nachrücken von Herrn Klaus Fischer in den Gemeinderat für den ausscheidenden Stadtrat Tarzsius Eichenlaub**
 - Feststellung etwaiger Hinderungsgründe
- c) **Verabschiedung von Herrn Tarzsius Eichenlaub**
- d) **Verpflichtung von Herrn Klaus Fischer als Nachrücker**
- e) **Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien**

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Tarzisius Eichenlaub ein wichtiger Grund für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat im Sinne des § 16 GemO vorliegt. Er scheidet mit diesem Beschluss aus dem Gemeinderat aus.**
2. **Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bestehen, die Herrn Klaus Fischer am Eintritt in den Gemeinderat hindern. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 rückt Herr Klaus Fischer in den Gemeinderat nach.**
3. **Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Freien Wählervereinigung Meßstetten über die Neubesetzung des Technischen Ausschusses und des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft sowie der sonstigen Gremien im Wege der Einigung zu und wählt die unter Buchstabe e) genannten Vertreter/-innen in die jeweiligen Ausschüsse bzw. Gremien.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

**a) Ausscheiden von Herrn Stadtrat Tarzisius Eichenlaub aus dem Gemeinderat
- Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 GemO**

Stadtrat Tarzisius Eichenlaub hat der Verwaltung am 29. März 2021 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen im Mai 2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund verlangen. Über das Vorliegen wichtiger Gründe entscheidet bei Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinderat.

Ein solcher wichtiger Grund ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO gegeben, wenn man mindestens zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Herr Eichenlaub ist bereits seit dem Jahr 1994 Mitglied des Gemeinderates, sodass diese Voraussetzung erfüllt ist.

**b) Nachrücken von Herrn Klaus Fischer in den Gemeinderat für den ausscheidenden Stadtrat Tarzisius Eichenlaub
- Feststellung etwaiger Hinderungsgründe**

Als erste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung Meßstetten im Wohnbezirk Meßstetten rückt Herr Klaus Fischer in den Gemeinderat nach, soweit keine Hinderungsgründe nach § 29 i.V.m. § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen. Herr Fischer hat am 09. Mai 2021 schriftlich bestätigt, dass er die Wahl zum Gemeinderat für den Rest der Amtszeit annimmt und ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme oder Ausübung des Amtes hindern.

Bevor Herr Fischer sein Amt antreten kann, hat der Gemeinderat formell festzustellen, ob etwaige Hinderungsgründe nach § 29 GemO bestehen, die ihn am Eintritt in das Gremium hindern könnten.

Nach § 29 GemO können Gemeinderäte nicht sein:

- Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde
- Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
- leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommu-

nalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,

- Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
- Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

Sowohl Herr Fischer als auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt, die ihn am Eintritt in den Gemeinderat hindern könnten.

c) Verabschiedung von Herrn Tarzisius Eichenlaub

- erfolgt mündlich durch Herrn Bürgermeister Schroft -

d) Verpflichtung von Herrn Klaus Fischer als Nachrücker

Bevor Herr Fischer seine Tätigkeit als Stadtrat offiziell aufnehmen kann, ist er von Herrn Bürgermeister Schroft zu verpflichten.

e) Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Allgemeines:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Tarzisius Eichenlaub aus dem Gemeinderat sind die Ausschüsse bzw. Gremien, in denen er Mitglied war, neu zu besetzen.

Herr Eichenlaub gehörte den folgenden Ausschüssen und sonstigen Gremien an:

- Stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss
- Ordentliches Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft
- Stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Abwasserzweckverbandes Oberes Eyachtal
- Stellvertretendes Mitglied im Partnerschaftskomitee
- Ordentliches Mitglied des Runden Tisches mit dem Handels- und Gewerbeverein

- Ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb

Wahlverfahren:

Die Neubesetzung eines beschließenden Ausschusses erfolgt nach den Bestimmungen des § 40 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).

In der Regel erfolgt eine Neubildung des Ausschusses durch Einigung, analog zur erstmaligen Besetzung eines beschließenden Ausschusses. Neben der Wahl des Nachfolgers sind dann auch die übrigen Mitglieder und Stellvertreter vom Gemeinderat durch Zustimmung aller anwesenden Stimmberechtigten in ihrem Amt zu bestätigen.

Für die übrigen Gremien erfolgt die Bestellung in Form der Wahl nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO) zwar grundsätzlich geheim; es wird jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. In der Vergangenheit wurden die Gremien stets offen gewählt.

Vorschlag für die Besetzung der Ausschüsse und Gremien durch die Freie Wählervereinigung Meßstetten:

Seitens der Freien Wählervereinigung Meßstetten wurde ein Vorschlag bezüglich der Besetzung der Ausschüsse und Gremien unterbreitet. Die neuen Besetzungen würden sich demnach wie folgt darstellen:

Technischer Ausschuss

Ordentliche Mitglieder

Jürgen Clesle
Harald Horn
Richard Götz
Valentin Angst
Ernst Berger
Achim Mayer
Alfred Sauter
Ina Kästle-Müller

Stellvertreter

Gerhard Bitzer
Jürgen Marienfeld
Klaus Fischer
Thomas Holl
Thomas Deufel
Tobias Müller
Francisco Vivas
Doris Vivas

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Ordentliche Mitglieder

Harald Horn
Thomas Holl
Achim Mayer
Alfred Sauter
Doris Vivas

Stellvertreter

Klaus Fischer
Heike Sieber
Thomas Deufel
Francisco Vivas
Ina Kästle-Müller

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb

Vertreter

Thomas Holl

Ernst Berger

Stellvertreter

Matthias Schwarz

Oliver Rentschler

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oberes Eyachtal

Vertreter

Richard Götz

Jürgen Clesle

Achim Mayer

Stellvertreter

Jürgen Marienfeld

Valentin Angst

Jochen Wienke

Partnerschaftskomitee

Ordentliche Mitglieder

Kerstin Binder

Ernst Berger

Francisco Vivas

Rebekka Robnig

Stellvertreter

Heike Sieber

Tobias Müller

Alfred Sauter

Doris Vivas

Runder Tisch mit HGV Meßstetten

Ordentliche Mitglieder

Matthias Schwarz

Kerstin Binder

Ernst Berger

Oliver Rentschler

Doris Vivas

Stellvertreter

Harald Horn

Thomas Holl

Jochen Wienke

Francisco Vivas

Rebekka Robnig

Die Besetzung der Funktion der / des Fraktionsvorsitzenden wird in der Sitzung seitens der Freien Wählervereinigung Meßstetten bekanntgegeben.